

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
111/2021

Aktenzeichen
40.4.1

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	11.10.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Gemeinderat, am 24.09.2020, Vorlage Nr. 077/2020

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:
Einbeziehungssatzung Obergimpfern im Herrenweg, Flst.-Nr. 5325; 5322/2; 5324;
hier: Offenlagebeschluss

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, ein Offenlegungsverfahren für eine Einbeziehungssatzung „Obergimpfern im Herrenweg, Flst.-Nr. 5325; 5322/2; 5324,“ nach §3 und §4 BauGB durchzuführen.

Sachverhalt:

Im Ortskern von Obergimpfern steht ein Sanierungsprogramm an, um eine bessere Wohnqualität zu erzielen und Grundstücke neu der Wohnnutzung zuzuführen. Auch der Herrenweg soll durch die Sanierung neu belebt werden.

Am Ende des Herrenwegs liegen Grundstücke (Flst.-Nr. 5324; 5322/2; 5324); die bauplanungsrechtlich noch zum Außenbereich gehören und deshalb nicht bebaut werden können.

Es bedarf hier einer Einbeziehungssatzung, welche nach § 34 Abs.4 Nr.3 ermöglicht die genannten Flurstücke in den Herrenweg ergänzend in den Ortsteil einzubeziehen. Dieses Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Somit wird Baurecht in der Qualität eines einfachen Bebauungsplanes geschaffen.

Die Inhalte der Satzung werden in der Sitzung vorgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, ein Offenlegungsverfahren für eine Einbeziehungssatzung „Obergimpfern im Herrenweg, Flst.-Nr. 5325; 5322/2; 5324;“ nach § 3 und § 4 BauGB durchzuführen.